Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 3.

Brieg, den 19. Januar 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die Trauer bei einigen wilden Nationen Südamerikas.

Der Schmerz bey dem Verluste eines geliebten Gegenstandes ist dem Menschen natürlich, und selbst wilde Nationen trauern, wenn sie nahe Anverwandte durch den Tod verlieren. Bei den Minuanes in Südamerika schneidet sich die Frau bei dem Tode ihres Mannes ein Gelenk von einem Finger ab, bedeckt sich mit den Haaren sorgfältig das Gesicht und bleibt mehrere Tage lang in ihrer Hütte verborgen.

Wenn bei den Charruas, ebenfalls einer Nation in Südamerika, jemand stirbt, und der Verstorbene ein Vater, ein Gatte, oder ein erwachsener Bruder ist, so schneiden sich die Frau und die schon verheiratheten Töchter und Schwestern ein Gelenk von einem Finger ab, und da sie dieß bei jedem ähnlichen Todesfalle wiederholen, so fangen sie jedesmal mit dem kleinen Finger an. Außerdem stoßen sie sich auch zu wiederholten Malen, die Arme durch und durch mit dem

 Messer

Messer oder der Lanze des Verstorbenen, und stechen sich auch damit auf das schrecklichste in die Brust und in die Seiten. Ueberdieß bleiben sie zwei Monate einsam in ihren Hütten eingesperrt; während dieser Zeit machen sie nichts, als daß sie weinen, und nehmen nur äußerst wenig Nahrungsmittel zu sich. Daher bekommt man bei den Charruas nur sehr wenige erwachsene Weibspersonen zu sehen, die noch alle ihre Glieder vollständig hätten, und an deren Körper nicht mehr oder weniger Narben vou Lanzenstichen zu sehen wären.

Bei den Mbayes essen die Frauenzimmer und die Sklaven, wenn sie trauern, durchaus nichts als Vegetabilien, und beobachten dabei ein so strenges Stillschweigen, daß sie auf keine Frage, die man an sie thut, mit einer Silbe antworten.

Bei den Payaguas weinen die Weibspersonen um ihren Vater odrr ihren Mann zwei bis drei Tage lang in der Einsamkeit. War es jedoch ein besonders geachteter oder berühmter Mann, oder ist er vor dem Feinde geblieben, so beweinen sie ihn länger, und laufen bei Tag und Nacht heulend und schreiend um ihre Wohnung herum.

Bei den Lenguas beweinen die Verwandten den Verstorbenen drei Tage lang; allein weder sie noch irgend ein anderer Indianer spricht jemals seinen Namen wieder aus, so wie überhaupt kein Verstorbener jemals genannt wird, selbst auch in dem Falle nicht, wenn sie in der Folge eine merkwürdige Handlung von ihm erzählen. Aeußerst sonderbar aber ist es, daß jedesmal, wenn irgend einer von ihnen stirbt, die

übri-

übrigen sämtlich ihre Namen verändern, so daß in der Nation nicht ein einziger alter Name mehr vorhanden ist. Wenn ein Todesfall bei ihnen statt findet, so bilden sie sich ein, der Tod sey bey ihnen gewesen, und habe das Verzeichniß von allen noch lebenden mitgenommen, um bald wiederzukommen, und abermals Einen oder den Andern abzuholen. Sie behaupten daher, daß, wenn sie Alle den Namen veränderten, der Tod denjenigen, den er suche, nicht finden, und folglich wieder fortgehen werde, um ihn anderwärts zu suchen.

Naturspiele.

Naturspiele oder Abweichungen in den Gegenständen der Natur findet man in allen drei Reichen derselben. Die gewöhnlichsten sind im Mineralreiche, weniger findet man sie im Pflanzenreiche, und selten im Thierreiche: in diesem nennt man sie gewöhnlich Mißgeburten. Unter den Menschen kommen Abweichungen der äußeren Form und Bildung noch am seltensten vor, aber desto mehr Naturspiele zeigen sich unter diesen in Beziehung auf innere Kräfte und Organe. Dahin gehören z. B. viele Menschen, die sonst ein gutes Gehör haben, aber in der Musik keinen einzelnen Ton unterscheiden können. Andere hören desto schärfer und nehmen bei einem übrigens ziemlich hohen Grade von Taubheit Mißtöne bis auf einen Viertelton der Disharmonie wahr. Ein solches seltenes musikali-

sches Gehör besaß ein berühmter Tonkünstler, der noch vor wenig Jahren in Breslau lebte. Von einer andern Art erwähnt Sauvages ein Beispiel, nämlich, „ein Flötenspieler hörte nicht nur die Töne seines Instruments, sondern er hörte zugleich auch die eines Zweiten, obgleich dieses nicht vorhanden war. Ein anderer hörte die Stimme desjenigen, der ihn anredete, bald ordentlich, bald eine Octave höher. Emie verstand nur, was mit ihr geredet wurde, wenn zugleich eine Trommel gerührt wurde, und ein Küster hörte nur, wenn die Glocken eines benachbarten Thurmes geläutet wurden."

Manchen Personen fehlt der Geruch von gewissen riechbaren Sachen, obgleich sie andre Dinge sehr gut riechen. Blumenbach führt ein Beispiel von einem Engländer an, der keinen Geruch an der Resede fand, obgleich er den Geruch von andern riechenden Blumen hatte. Ein gewisser Cardan erzählt von sich selbst, daß er immer etwas zu riechen pflege, wo andre Menschen keine Spur von Geruch wahrnehmen. Ein anderer konnte Kinder schon von ferne riechen.

Menschen, die beständig im Freien leben, und deren Organe einen größeren Spielraum haben, besitzen weit schärfere Sinne als diejenigen, die immer in Häusern sind. Daher sind die Sinne der Nationen, die noch im Naturstande leben, äußerst scharf und fein, besonders, was die Organe des Sehens, Riechens und Hörens betrifft. Die Indianer im nördlichen Amerika sind im Stande, ihre Feinde durch den Geruch auszuspühren, und glaubwürdige Schriftsteller versichern, daß es auf den Antillen Neger gebe,

welche

welche die Spur eines Franzosen durch den Geruch unterscheiden können; und so haben wir aus dem letzten Kriege Beispiele, wo Franzosen die Ankunft eines Russen bis auf $\frac{1}{4}$ ja, wenn die Luft daher kam, bis auf $\frac{1}{2}$ Meile durch den Geruch wahrgenommen haben. Wenn die wilden Eingebohrnen in Nordamerika sich verirrt haben; so suchen sie sich ebenfalls vermittelst des Geruches wieder den rechten Weg zu verschaffen. Daß überhaupt der Sinn des Geruchs äußerst fein seyn kann, zeigen uns auch die Hunde.

Der Sinn des Gesichtes ist noch wundervoller und stärker. Es giebt Leute, die bloß in der Ferne gut sehen, in der Nähe aber eine Brille brauchen. Andere können nichts in der Ferne aber gut in der Nähe sehen. Dieses hängt aber von der Bildung des Auges und zum Theil von der frühern Art und Weise zu sehen ab. Manche können bei Nacht besser als bei Tage sehen, wie es nicht nur bei den weishaarigen Menschen, sondern bei allen weißen Thieren der Fall ist, die einen rothen Augenstern haben: man nennt sie Kaferlefen. Vom Kaiser Tiberius erzählt man, daß er die Gegenstände habe erkennen können, wenn er in finsterer Nacht aufgewacht sey. Dasselbe behauptet man auch von Cardan und von Skaliger, sowohl vom Vater als Sohne, und von mehreren andern. So konnte ein Mensch im Finstern Briefe lesen, wenn er vom Weine bald berauscht war, im nüchternen Zustande sah er kaum bei Tage. Manche sehen die Gegenstände anders, als sie sind, oder doppelt; andere können keine Farben unterscheiden, oder sie verwech-

wechseln sie doch. Bonnet *) kannte einen angesehenen Mann, der vollkommen gesund, aufrichtig und wahrheitsliebend war, und gar nicht zu Wahnsinnigen oder Verrückten gehörte. Dieser sah von Zeit zu Zeit Dinge vor sich z. B. Menschen, Vögel ꝛc., die außer ihm niemand wahrnahm. Bei manchen Menschen hat das Auge eine solche ungeheure Kraft, daß es die feinsten weit entlegensten Gegenstände sehen und beurtheilen kann. Hierher gehören vorzüglich die wilden Völker. Die Hottentotten können mit bloßen Augen Schiffe über zwanzig Meilen weit erkennen, und durch die Schärfe ihres Gesichts erblicken sie Rehe und andre Thiere in unglaublicher Entfernung. Die Nordamerikanischen Wilden unterscheiden in der weitesten Höhe alle Vögelarten. Die Afrikaner und Asiaten entdekken durch das Gesicht unterirdische Quellen, indem sie sich auf die Erde legen und eine Wolke über der Erde in der Entfernung schweben sehen, wo sich ein unterirdisches Wasser befindet. Ein Europäer hat von der Stärke eines solchen Auges keinen Begriff.

Solche ungeheure Kräfte finden wir auch in andern Organen des menschlichen Körpers. Ein gewisser Kohlnicker, der im Jahre 1771 zu Ilefeld starb, besaß eine solche unglaubliche Kraft in seinem Magen. Schon als Kind in seinem dritten Jahre konnte er durch die gewöhnlichen Nahrungsmittel nicht mehr gesättigt werden, das Kind aß schon Steine und alle harte

*) S. seinen analytischen Versuch über Seelenkräfte 2ter Theil.

harte Sachen, die es nur bekommen konnte, nur gegen Kupfer hatte es einen starken Widerwillen, unter den Metallen war Eisen ihm am liebsten. Mit dieser Eigenschaft, Steine zu essen, wurde er groß. Seine Eltern und seine Großmutter speißten schon Steine. Letztere soll sie zuerst mit Heißhunger genossen haben, als sie mit seinem Vater schwanger war, und so hat sich die Kraft des Magens fortgepflanzt. Kolnicker mußte jedesmal unter die Speisen Steine mischen, um nur satt zu werden, dieses sagte auch seine Frau vor Gerichte aus. Daher trug er beständig die Taschen voll Steine. Einstmals wollte er nach Holland gehen, und als er erfuhr, daß es dort wenige Steine gebe, so nahm er sich einen Zentner solcher Lebensmittel mit.

Es war nicht genug, daß Kolniker Steine aß, er mußte sie auch oft essen, auch in der Nacht ließ ihm der Magen keine Ruhe.

Der längste Zwischenraum von der völligen Sättigung bis wieder zum Heißhunger betrug nur einige Stunden. Er war stark und wurde zum Soldaten genommen, aber als solcher überall bei Einquartirungen galt er für acht Mann, und doch mußte er nebst acht Portionen Essen immer noch eine Schüssel voll Steine bekommen. Aber die Steine retteten ihm auch das Leben. Er bekam nämlich zu Ende des siebenjährigen Krieges in einem Treffen einen Schuß in den Unterleib. Vor der Schlacht hatte er sich noch einmal recht satt Steine gegessen und ein Fäßchen Branntwein getrunken Die Kugel prallte an dem Steingebirge des Magens ab, und verwundete nur die Haut. Als

Kol-

Kolnicker nach seinem Tode auf Veranstaltung der Aerzte geöffnet wurde, fand man in den Gedärmen eine Menge Metalle und ein Pfund sechs Quentchen Steine. Hätte er nicht so viele Metalle gegessen, so hätte er noch älter werden können; er war über vierzig Jahr alt, als er starb. Solche seltene Naturspiele giebt es mehrere, die in diesem oder jenem Organe eine ungeheure Kraft zeigen. Franke, Nordens Herkules genannt, hat nicht nur in allen seinen Muskeln eine ungeheure Kraft, sondern auch in den Kinnladen, womit er eine solche Last tragen kann, die einem andern Menschen mit Händen zu heben schwer wird.

Anweisung, wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann.

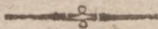
Um das Durchgehen der Pferde zu verhindern und den Unglücksfällen vorzubeugen, die dadurch herbeigeführt werden können, bindet man an jede Augenklappe der Pferde einen Bindfaden, oder noch sicherer eine seidene Schnur, führet beide Fäden oder Schnüre vor dem Kopfe der Pferde sich kreuzend, durch Ringe am Geschirr zurück, bis in die Hände oder an die Seite des Kutschers. In dem Augenblick, wo die Pferde durchgehen wollen, wird nun die Schnur gezogen, und so lange festgehalten, bis die Thiere wieder ruhig geworden sind. Die Augen der Pferde werden hierdurch völlig geschlossen, und so wie diese Blendung erfolgt, stehen die Pferde augenblicklich still.

Die

Die Besonnenheit.

Gieb den Gedanken, die du hegst, nicht Zunge,
Noch einem Ungebührlichen die That.
Leutselig sey, doch keineswegs gemein.
Den Freund der dein, und dessen Wahl erprobt,
Mit ehrnen Hacken klammr' ihn an dein Herz.
Doch härte deine Hand nicht durch Begrüßung
Von jedem neugeheckten Bruder. Hüte dich
In Händel zu gerathen; bist du drin:
Führ sie, daß sich dein Feind mag vor dir hüten.
Dein Ohr leih jedem, wen'gen deine Stimme;
Nimm Rath von allen, aber spar dein Urtheil.
Die Kleidung kostbar, wie's dein Beutel kann,
Doch nicht ins Grillenhafte; reich, nicht bunt:
Denn es verkündigt oft die Tracht denn Mann.
Kein Borger sey und auch Verleiher nicht.
Sich und den Freund verliert das Darlehn oft,
Und borgen stumpft der Freundschaft Spitze ab.
Dieß über alles: sey dir selber treu,
Und daraus folgt, so wie die Nacht dem Tage,
Du kannst nicht falsch seyn gegen irgend wen.

Schakespear's Hamlet
übers. von A. W. Schlegel.



Mis=

Miscelle.

Es war in den Tagen vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1811 als die siebenjährige Tochter des Professor Woltmann in Berlin am Scharlachfieber erkrankte; an einem Abend saß des Kindes besorgte Mutter am Bette der kleinen Leidenden, da fuhr die Kranke plötzlich empor, nnd frug: Mutter, wie viel Uhr ist es? „Acht Uhr, mein Kind,“ entgegnete die Mutter, „aber warum fragst du darnach?“ „Weil ich“ — war die Antwort — „nicht länger als bis vier Uhr bei dir bleibe.“ — Und mit dem Schlag vier Uhr verschied das Kind. — Ist das ein Werk des Zufalls, oder liegt das Ahndungs-Vermögen wirklich in Individuen? Wer kann diese Frage beantworten?

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der uns von der Hochpreißl. Königl. Regierung in Breslau zugefertigten Instruction, wegen Verwaltung des Gewerbesteuer-Wesens vom 22ten November vorigen Jahres, ist §. 5. bestimmt,

daß Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, wenn sie auch nur einige Zeit im Jahre zwei Gehülfen halten, für das ganze Jahr als steuerpflichtig geachtet werden sollen.

Diese Festsetzung machen wir hiermit öffentlich bekannt, und fordern diejenigen, die im Laufe des Jahres in den bezeichneten Fall kommen, auf, die vorgeschriebene schriftliche Anzeige an uns sofort bey Strafe des vierfachen Betrages der sie betreffenden Steuer zu machen.

Brieg, den 9ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Allen denjenigen hiesigen Einwohnern, welche bei uns Beschwerden über vermeintliche Prägravation bei der Gewerbesteuer für das Jahr 1821 eingereicht haben, oder noch einzureichen gedenken, dient hiermit zum vorläufigen Bescheide, daß die Ermäßigung der Steuersätze nicht von uns abhängt, sondern der Hochpreislichen Königlichen Regierung zusteht. Wir werden an gedachte hohe Behörde zwar berichten, so lange aber, bis

von

von derselben die Vorbescheidung nicht eingeht, muß die Gewerbesteuer nach der, jedem Gewerbtreibenden von uns durch ein gedrucktes Blatt bekannt gemachten Höhe bei Vermeidung der Execution und eventuellen Verhinderung des Gewerbebetriebes bezahlt werden, wogegen diejenigen, denen eine Ermäßigung des Steuersatzes bewilligt werden sollte, berechtigt seyn werden, dasjenige Quantum, was sie zu viel entrichtet haben, bei künftigen Zahlungen in Ab- und Anrechnung zu bringen.

Wiederholt machen wir hiermit bekannt, daß die Zahlung der Gewerbesteuer so lange in die Kämmerey-Kasse zu leisten ist, bis wir einen eigenen Gewerbesteuer-Rendanten erwählt und dem Publikum öffentlich bezeichnet haben werden.

Brieg d. 2. Jan. 1821. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Servispflichtigen Bewohnern der Stadt und Vorstädte wird hiermit bekannt gemacht, daß nach der Division von 12 Sgr. pro 100 Rthl. Nutzungs Ertrag, mit der Erhebung des Servises pro Januar 1821 verfahren werden wird. Brieg, den 12. Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Schließen der Hausthüren Abends um 10 Uhr gehört zur häuslichen Ordnung, und ist Pflicht jedes Haus-Eigenthümers. Vom 1ten Februar d. J. ab, sind sämtliche Nachtwächter angewiesen worden, sich jeden Abend zu überzeugen, ob einer oder der andere Haus-Eigenthümer das Verschließen seines Hauses vernachlässigt hat, deren Bestrafung alsdann erfolgen wird. Hiernach hat sich jeder Hausbesitzer zu achten.

Brieg, den 15ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Currende vom 7. April 1820 erneuern wir hiermit die Verordnung: daß in Scheunen und Ställen, auf Böden oder in andern Behältnissen, wo feuerfangende Sachen aufbewahrt werden, nur völlig blecherne und mit eingesetzten Scheiben von weißem Horn versehenen Laternen, mit Oellampen versehen, in Gebrauch genommen werden sollen, und werden Contravenienten in 16 Sgr. bis zu 3 Rthlr. Strafe unnachsichtlich genommen werden. Brieg, den 13ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Von der nach §. 15. des Statuts der hiesigen Spaar-Casse gedruckten Nachweisung derjenigen Summen, welche für Rechnung der Theilnehmer an die Spaar-Kasse mit Ablauf des Jahres 1820 unter jeder Nummer vorhanden, sind vom 22ten Januar an Exemplare bei dem Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath zu erhalten. Interessenten der Spaar-Kasse wird jedem ein Exemplar unentgeltlich, andern Personen gegen Erlegung von 6 pf. Nominal-Münze verabreicht werden. Brieg, den 9ten Januar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß 23 Eichenstämme in dem Br 'ßner Gemein-Walde den 5ten Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courl. an Ort und Stelle verkauft werden sollen, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Brieg, den 30. Decbr. 1820.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung
die Verpachtung der Königl. Briegschen Domainen-Amts-Wiesen betreffend.

Die zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörenden im Ober- und Schwarzwalde gelegenen Wiesen, mit Ausschluß der zeither von den Königl. Forst-Beamten als Dienst-Wiesen benutzten und in Pacht gehabten Parcellen, sollen nach der Bestimmung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung zu Breslau von term. Georgi 1821 ab anderweitig auf Sechs Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben daher in dem zu dieser Wiesen-Verpachtung auf den 9ten und 10ten Februar a. c. anberaumten Termine im hiesigen Kreis-Steuer- nnd Rent-Amte sich einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben; jedoch muß Jeder, welcher an der Licitation Theil nehmen will, vor deren Eröffnung über seine Cautions- und Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig ausweisen und die Meistbietend-Bleibenden müssen den vierten Theil des offerirten jährlichen Pachtgeldes bald im Termine als Caution auf die Dauer der 6jährigen Pacht-Zeit deponiren, welche erst im letzten Pacht-Jahre bei Erlegung des Zinses für das 6te Jahr angerechnet werden kann. Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden den Pachtlustigen im Licitatians-Termine, auf Verlangen aber auch noch vorher, bekannt gemacht werden. Zugleich wird noch bemerkt, daß den ersten zur Verpachtung bestimmten Tag, nemlich den Neunten Februar a. c. die Wiesen im Ober-Walde von No. 1 bis incl. 120 und den zweiten Tag, als den Zehnten Februar, die übrigen Wiesen von No. 121 bis incl. No. 175 nebst den im Schwarzwalde im Leubuscher und Döbner Revier gelegenen Wiesen, ausgeboten werden sollen. Brieg, den 10ten Januar 1821

Königl. Preuß. Creis-Steuer- und Rent-Amt.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 157 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 320 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen, und zwar in termino peremtorio den 15 Februar 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 28ten December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Einem verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt meine Leih-Bibliothek mit neuen interessanten Büchern und Journalen verbessert habe. Die Bedingungen der Bücher sind: monatlich für 1 Buch 6 Sgr. für 2 Bücher 10 Sgr. und für 3 Bücher 14 Sgr. Cour. und vierteljährlich für 1 Buch 16 Sgr. für 2 Bücher 22 Sgr. und für 3 Bücher 1 Rthl. 6 Sgr. Cour. Die monatliche Vorausbezahlung für Journale beträgt 6 Sgr. Court. nur fürs schlesische Provinzialblatt ist der Betrag monatlich 2 sgl. Nominal-Münze. Theilnehmer ersuche ich hierdurch um gütigen Zuspruch. Auch habe ich folgende Schulbücher in Kommission erhalten:

a) J. D. L. Schulz Schulgrammatik der lateinischen Sprache.

b) Blumenlese für das zarte Alter.

c) C. F. Daniel kurzer Leidfaden beim ersten Unterricht in der Geographie.
d) Deutsche Anthologie zum Erklären und Deklamiren in Schulen. 5te verbesserte Auflage. 1821.
e) Kupfer-Bogen zum Illuminiren,
und f) chemische Taschenfeuerzeuge und Zündhölzer das hundert einzeln $1\frac{1}{2}$ sgl das tausend $12\frac{1}{2}$ sgl. ein Zündfläschchen $3\frac{1}{2}$ sgl. Nominal-Münze.

Rudolph, Bibliothekar.

Bekanntmachung.

Zwei braune Wagenpferde sollen Sonnabends als den 27ten Januar Vormittags um 11 Uhr hieselbst im goldnen Kreuz öffentlich für das Meistgebot verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 172 ist der Mittelstock, bestehend in zwei Stuben und Stubenkammer zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer. Tietze jun.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauer Straße in No. 186 ist eine Stube auf gleicher Erde zu haben.

Zu vermiethen.

In No. 347 auf der Mollwitzer Gasse sind zu Ostern 1821 2 Stuben 1 Stiege hoch, nebst Küche und Bodenkammer, so wie auch ein Gewölbe par terre gemeinschaftlich zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthgeschätzten Kunden, so wie einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe, und gegenwärtig auf der Nonnengasse in dem Hause der Schlosser Schmidt wohne. Grosseck,

Messerschmidt und Instrumentmacher.